

## Unter welchen Voraussetzungen bezahlen die Versicherer Spitexleistungen?

- Die **Krankenkassen** bezahlen die Leistungen laut Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Tarifvereinbarungen. Die Versicherer haben eine Aufsichtspflicht. Auf Nachfrage gibt die Spitex Auskunft über die Pflegegrundlagen.
- Die Spitex erbringt ihre Leistungen gestützt auf eine **ärztliche Verordnung**, eine **standardisierte Bedarfsabklärung** und eine umfassende Pflegeplanung. Nach 3 Monaten, bei Langzeitklientinnen und -klienten nach maximal 6 Monaten, muss der Pflegebedarf überprüft und die ärztliche Verordnung erneuert werden. In der Akut- und Übergangspflege gilt die Verordnung für eine befristete Zeit.

## Weshalb wird im Pflegebereich eine Patientenbeteiligung erhoben?

- Die Pflege-Tarife decken die Gesamtkosten nicht. Die Restkosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen (z.B. Büro, Mobilität) trägt die Gemeinde als Auftraggeber.
- Der Bund hat vorgesehen, dass die Klientinnen und Klienten an den Restkosten beteiligt werden können.
- Der Gemeinderat Glarus hat die Einführung einer Patientenbeteiligung im Umfang von 10 % des verrechneten Pflege-Tarifs per 1.1.2015 beschlossen.
- Sie beträgt maximal CHF 15.95 pro Tag. Keine Patientenbeteiligung wird erhoben bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag, bei Akut- und Übergangspflege (AÜP) sowie bei Haushilfe.
- Spezielle Regelungen gelten bei unfallbedingten Pflegeleistungen.

## Welche Spitex-Rechnungen gehen an die Versicherer oder an die Klienten?

### Grund- und Behandlungspflege

- Die Rechnung geht an den Versicherer, die Klientinnen und Klienten erhalten eine Kopie. Die Krankenkasse verrechnet die Franchise oder den Selbstbehalt.
- Die Rechnung für nicht-kassenpflichtige Leistungen, Materialien oder Mietartikel sowie für die Patientenbeteiligung geht direkt an die Klientinnen und Klienten.

### Akut- und Übergangspflege

- Je eine Rechnung geht an den Versicherer (45 %) und an den Kanton (55 %), die Klientinnen und Klienten erhalten eine Kopie. Die Krankenkasse verrechnet die Franchise oder den Selbstbehalt.

### Hilfe-Leistungen

- Die Rechnung geht an die Klientinnen und Klienten.
- Zusatzversicherte senden den Rückforderungsbeleg an ihre Krankenkasse.

### Vollkostenrechnung

- Eine Vollkostenrechnung geht in speziellen Fällen an die Klientinnen und Klienten.



# Spitex Glarus

Ennenda – Glarus – Riedern – Netstal

Informationen   Dienstleistungen   Tarife

### Geschäftsstelle:

Ygrubenstrasse 36, 8750 Glarus

Hilfe & Pflege: Tel. 055 640 41 53

Administration: Tel. 055 640 94 17  
glarus@spitexgl.ch

Informationen: www.spitex-glarus.ch

Neu-Anmeldungen: www.opan.ch

## Unsere Dienstleistungen

Die Spitex ermöglicht hilfs- und pflegebedürftigen Menschen jeden Alters das Verbleiben zu Hause oder das frühere Heimkehren von einem stationären Aufenthalt. Ziel ist, die Selbständigkeit der Klientinnen und Klienten zu erhalten und zu fördern. Nach Möglichkeit wird das private Umfeld in die Hilfe und Pflege mit einbezogen. Für spezifische Pflegeleistungen werden nach Bedarf weitere Fachpersonen beigezogen. Klientinnen und Klienten, die zu Hause sterben möchten, oder deren Angehörige erhalten Auskunft und Beratung über mögliche Dienstleistungen. Voraussetzung für eine Spitex-Dienstleistung ist eine ärztliche Verordnung.

## Hilfe-Leistungen

- Unterstützung in der Hauswirtschaft (Wochenkehr, waschen, bügeln, einkaufen, vorübergehend selbständiges Führen des Haushaltes oder Entlastung von pflegenden Angehörigen im Haushalt; keine Grob- oder Grossreinigung)
- Mithilfe bei der Betreuung der Kinder, wenn der betreuende Elternteil wegen Krankheit, Unfall etc. ausfällt
- Aktivierung, Anleitung und Begleitung zur Gestaltung des Alltags

## Grundpflege

- Hilfe bei der täglichen Körperpflege
- Unterstützung beim An- und Auskleiden, beim Aufstehen und Zubettgehen
- Prophylaktische Massnahmen

## Behandlungspflege/Akut- und Übergangspflege

- Bereitstellen oder Verabreichen von Medikamenten
- Wundversorgungen, Kontrolle von Blutdruck und Blutzucker, weitere Pflegeleistungen nach ärztlicher Verordnung

## Dienstleistungen anderer Anbieter

Mahlzeitendienst Bergli Glarus	Tel. 055 645 62 24
Mahlzeitendienst Salem Ennenda	Tel. 055 646 81 11
Rotkreuz-Fahrdienst	Tel. 055 650 27 77
Pro Senectute	Tel. 055 645 60 20
Verein Krankenbegleitung	Tel. 079 412 95 65
Soziale Dienste	Tel. 055 646 67 10
Sozialversicherungen Glarus	Tel. 055 648 11 11
Koordinationsstelle Gesundheit	Tel. 055 646 60 50

## Einsatzplanung

- Wir sind 365 Tage im Jahr für Sie da. An Wochenenden und Feiertagen kann der Einsatz reduziert werden.
- Priorität in der Tagesplanung hat der Pflegebedarf der Klientinnen und Klienten.
- Es besteht kein Anspruch auf Hilfe und Pflege durch bestimmte Fachpersonen.
- In Notfällen ist eine Pflegefachperson während 24 Stunden erreichbar. Die Spitex-Klientinnen und Klienten erhalten die notwendigen Angaben persönlich.
- Im Bereich Hilfe richtet sich der Einsatz nach klaren Richtlinien.

## Terminänderungen

- Terminänderungen sind mindestens 24 Stunden im Voraus im Büro oder der diensttuenden Spitex-Mitarbeiterin zu melden, andernfalls werden kurzfristig abgesagte Termine in Rechnung gestellt.

## Beratung

- Die medizinische Beratung erfolgt durch die zuständige Pflegefachperson oder die Pflegedienstleitung.
- Die Klientinnen und Klienten oder die mitbetreuenden Personen erhalten nach Bedarf Empfehlungen für weitere Beratungsstellen.

## Tarife und Bürozeiten

- Informationen über die Tarife für die diversen Dienstleistungen und die Bürozeiten sind in der separaten Tarifliste ersichtlich.

## Qualitätssicherung

- Die Spitex ist bestrebt, eine professionelle Pflege und Hilfe bei Ihnen zu Hause zu erbringen. Gegenseitiges Vertrauen ist dafür eine wichtige Voraussetzung.
- Die Spitex-Fachpersonen sind zu Verschwiegenheit verpflichtet.
- Bitte teilen Sie Ihre Anregungen und Bedürfnisse zuerst der verantwortlichen Fachperson mit.

## Verein Spitex Glarus

- Werden Sie Vereinsmitglied, indem Sie die Spitex mit Ihrem Mitgliederbeitrag unterstützen. Er beträgt CHF 40.00.
- Vereinsmitglieder erhalten eine Vergünstigung auf hauswirtschaftliche Leistungen (ab einer Mitgliedschaft von 3 Jahren).
- Der Verein Spitex Glarus nimmt Spenden gerne entgegen.  
PC-Konto 85-159571-2  
IBAN CH23 0900 0000 8515 9571 2